

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 05.03.2013						
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beendigung des sog. Warnemünder Veranda-Streits							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 920 379 954">Datum</th> <th data-bbox="379 920 959 954">Gremium</th> <th data-bbox="959 920 1409 954">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 976 379 1010">06.03.2013</td> <td data-bbox="379 976 959 1010">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="959 976 1409 1010">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	06.03.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
06.03.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den sog. Warnemünder Veranda-Streit umgehend beizulegen.

Hierzu wird der Oberbürgermeister aufgefordert, der Bürgerschaft bis zu ihrer Sitzung im Juni 2013 einen Lösungsvorschlag zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Dieser soll die Empfehlungen des Bürgerbeauftragten des Landes berücksichtigen, die dieser dem Oberbürgermeister mit Schreiben vom 8. 2. 2013 zugeleitet hat..

Sachverhalt:

Der Bürgerbeauftragte stärkt die Position der Bürgerschaft, die diese in ihren bisherigen Beschlüssen vertreten hat und die auf eine Kompromissfindung mit den Eigentümern der Veranden abzielen.

Zudem hat das Innenministerium in seinem Schreiben vom 12. 10. 2011 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich entscheidet, zu welchen Konditionen sie stadteigene Grundstücksflächen veräußert bzw. zur Nutzung überlässt.

Der Bürgerbeauftragte hat in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass es verschiedene Kompromissmöglichkeiten gibt, u.a.:

- Berücksichtigung eines besonderen. öffentlichen Interesses.
- Berücksichtigung, dass es sich bei den Flächen um Teilgrundstücke handelt, die nicht eigenständig zu vermarkten sind.
- Bisherigen Verkäufe binden die Stadt nicht an die dort erzielten Kaufpreise

Er empfiehlt in seinem Schreiben:

- auf die Kaufanliegen der Verandaeigentümer mit dem Ziele einvernehmlicher Regelungen einzugehen

- - bei der Kaufpreisfindung (neben den Gegebenheiten des jeweiligen Grundstückes) den Kaufwilligen weitaus mehr entgegenzukommen und sich dabei primär an dem Preiskorridor der Bürgerinitiative der Warnemünder Veranda-Besitzer zu orientieren,
- hilfsweise statt Nutzungsentgelten Überbaurenten zu erheben.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Susan Schulz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN